

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

|                                                                                                                   |                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Beratungsfolge:<br><br><b>Wahlprüfungsausschuss<br/>Stadtvertretung</b>                                           | <b>Vorlage Nr. Stadt/002595</b><br><br>vom 12.06.2023          |
|                                                                                                                   | Amt / Abteilung:<br><b>Ordnungsamt</b>                         |
| Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Beschlussfassung über die Gültigkeit der<br/>Kommunalwahl vom 14. Mai 2023</b> | Genehmigungsvermerk<br>vom: 23.06.2011<br><br>Der Amtsdirektor |
|                                                                                                                   | Sachbearbeitung durch:<br>Herr Christiansen                    |

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat in seiner Sitzung vom 03.08.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Wyk auf Föhr festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschriften der Wahlvorstände des Wahlkreises Wyk auf Föhr vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

**Beschlussempfehlung:**

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Stadtvertretung folgt der Beschlussempfehlung und erklärt die Kommunalwahl im Wahlkreis Wyk auf Föhr gem. § 39 Ziffer 4 GKWG für gültig.

**Anlagen:**

- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister